

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 12 (1905)
Heft: 43

Artikel: Zum Kapitel "Beseitigung des Religions-Unterrichtes aus der Schule"
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-539404>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bum Kapitel „Beseitigung des Religions- Unterrichtes aus der Schule.“

Bekanntlich steht man auch in vielen Schulkreisen der Schweiz auf dem Boden, in der Schule sei ein konfessioneller Religions-Unterricht nicht nötig, sogar schädlich. Die Gründe, die man für diese vage Ansicht ins Feld führt, sind bekannt. Drum dürfte es für Lehrer, Familienväter und Geistliche wertvoll sein, den Kampf in Bremen, allwo die Lehrerschaft und ein Teil der Bürger ein ähnliches Ziel erstrebten, näher erläutert und beleuchtet zu sehen. Wir bieten den Vorgang einläßlich an der Hand des protestantischen Schulblattes „Schule und Haus“ in Hannover, redigiert von Lic.Dr. Karl L. Reimbach. Es stimmt dies und das nicht mit unsern katholischen Anschauungen, aber die Ansichten dieses Organes sind für gläubige Katholiken dennoch so wertvoll, daß eine Wiedergabe nur lehrreich sein kann; denn der Kampf beginnt auch in unsern Landen wieder. Erstlich schreibt ein Mitarbeiter E. Bühlendorff also:

„In Bremen ist seit einiger Zeit eine Bewegung im Gange, welche sich die Entfernung des Religionsunterrichtes aus der Schule als Ziel gesetzt hat. Beteiligt sind an ihr die Lehrer und ein großer Teil der Bürgerschaft.

Die allgemeine Lehr- und Lehrerinnenversammlung hat mit großer Mehrheit (273 gegen 43 Stimmen) folgenden Beschluß gefaßt:

„Die Versammlung ist der Ansicht, daß der Religionsunterricht aus der Schule entfernt werden muß und beauftragt eine Kommission, diesen Punkt in geeigneter Weise zu vertreten.“

Von der bremischen Bürgerschaft ist nachstehender Antrag gestellt worden:

„Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Schuldeputation mit einem Bericht zu beauftragen, wie der Religionsunterricht einzuschränken und den heutigen Zeitverhältnissen anzupassen sei.“

Abgesehen von vereinzelten Kundgebungen und von der Sozialdemokratie, ist es hier das erste Mal, daß man in Lehrerkreisen geschlossen mit der obigen Forderung an die Öffentlichkeit tritt. Es müssen sonderbare Dinge gewesen sein, welche die Bremer Lehrerschaft zu einer derartigen Linkschwenkung bis in die unmittelbare Nähe der — „bestgehaßten“ Partei veranlaßten. Man höre!

Ein Lehrer des Bremer Sandgebiets war wegen eines anonym erschienenen Buches — „Blätter aus unseres Herrgotts Tagebuch“ — von dem Kreisschulinspektor einem Verhör unterworfen worden. Er wurde u. a. gefragt, ob er an einen persönlichen Gott glaube, was er

vom Jenseits halte, ob Christus nur ein Mensch gewesen sei u. s. w. Zwei andern Lehrern, von denen der eine eine Ethik, der andere ein Buch philosophischen Inhalts geschrieben hatte, wurde der Religionsunterricht genommen. Ferner wird dem Kreisschulinspektor vorgeworfen, daß er den Religionsunterricht in orthodoxer Weise beeinflusst habe, daß er den Lehrern die Vorbereitung nach orthodoxen Büchern empfehle u. a. Über dieses Verhalten des Kreisschulinspektors herrscht in der Stadt eine tiefgehende Erregung, welche in der Staatsberatung beim Kapitel „Schulen“ und auf der genannten Lehrerversammlung zum Ausbruch kam. Das Endergebnis der Verhandlungen bildeten die oben mitgeteilten Beschlüsse. — —

Inzwischen hat nun die vom Lehrerverein gewählte Kommission eine Denkschrift verfaßt, in der unter eingehender Darlegung der Gründe die Beseitigung des Religionsunterrichts gefordert wird. Sie ist der obersten Schulbehörde übersandt worden und macht für die Neugestaltung der Verhältnisse folgende Vorschläge:

1. Die Erteilung des Religionsunterrichts, soweit die Eltern ihn für ihre Kinder wünschen, wird den einzelnen Religionsgemeinschaften überlassen.
2. Der Sittenunterricht wird ohne den bisherigen Anschluß an den Religionsunterricht weiter erteilt.
3. Der Sittenunterricht wird dabei im weiteren Sinne einer allgemeinen Welt- und Lebenskunde gefaßt, wie sie schon jetzt bei der Behandlung sogenannter Musterstücke in der Leseunde vermittelt wird.
4. Der Sittenunterricht wird auf der Unter- und Mittelstufe im Anschluß an geistig, sittlich und literarisch hervorragende und im übrigen für die Stufe passende Stoffe der gesamten Weltliteratur erteilt.
5. Im Zusammenhang mit diesen Vorschlägen wird über die im Lehrplan der Schulen wegfallenden Stunden wie folgt verfügt:
 - a) Auf der Unterstufe (1. und 2. Schuljahr) werden dem Unterricht Stoffe aus der Märchenwelt und allerlei dem geistigen Fassungsvermögen des Kindes angepaßte und seiner Umwelt entnommene Gegenstände zugrunde gelegt und nach Art des Anschauungsunterrichtes behandelt.
 - b) Auf der Mittelstufe (3. bis 6. Schuljahr) wird der Sittenunterricht im Anschluß an geeignete Stoffe in den Leseunden erteilt; die beiden wegfallenden Stunden werden den Religionsgemeinschaften zu ihren Zwecken zur Verfügung gestellt.

- c) Die Auswahl der Stoffe wird an der Hand einer planmäßigen Zusammenstellung der beim Sittenunterricht zu berücksichtigenden Momente und Beziehungen getroffen.
- d) Auf der Oberstufe (7. und 8. Schuljahr) wird ein systematischer Sittenunterricht eingeführt, der sich zu einer allgemeinen Gesetzes- und Verfassungskunde erweitert.
- e) Auf der Oberstufe (7. und 8. Schuljahr) wird Unterricht in allgemeiner Religionsgeschichte erteilt.

Soweit der bisherige Tatbestand. Wie die Angelegenheit weiter verlaufen wird, bleibt abzuwarten.

Die Lehrbarkeit der Religion ist vielfach bestritten worden. In der Tat kann nicht geleugnet werden, daß alles Lehrhafte der Religion als solcher durchaus fern liegt. Jesus lehrte nur, wenn es galt, falsche Messiasshoffnungen, verkehrte Vorstellungen vom Reiche Gottes usw. zu berichtigen. Auch Pauli Briefe sind keine Lehrschriften im eigentlichen Sinne. Erst der griechische Geist im Christentum beginnt zu lehren, über die Lehrsätze zu streiten und — was am bedenklichsten ist — in ihrer Fassung Religion selbst zu sehen. Seitdem hat sich dieser Irrtum mehr und mehr festgesetzt, und auch der heutige Religionsunterricht ist hier und da nicht ganz von ihm frei.

Aber dennoch — — Religionsunterricht muß sein! Unterricht in der objektiven Religion, der darum noch lange nicht zur subjektiven Religion, zum persönlichen Besitz erhoben zu werden braucht. Zu dieser Forderung gelangen wir auch, wenn wir uns auf den Boden der Psychologie stellen. Wie kann das Kind Gott lieben, wenn es ihn nicht kennen lernt, wenn es über sein Walten und Wirken in Vergangenheit und Gegenwart nicht — das Wort trifft hier in der Tat die Sache — „belehrt“ wird! Hiernach kann der Standpunkt der Bremer Lehrerschaft als richtig nicht bezeichnet werden.

Nun ist allerdings nicht die Beseitigung des Religionsunterrichtes überhaupt gefordert worden. Aus der Schule nur soll die religiöse Unterweisung entfernt werden. Aber auch das ist eine durchaus verkehrte Forderung — aus einem dreifachen Grunde:

1. Das religiöse Moment ist ein sehr wichtiger Bestandteil, ja, im gewissen Sinne der Kristallisationspunkt des gesamten Innenlebens. Seine weitgehende Würdigung durch einen Religionsunterricht wird daher auch der Schule zur Pflicht gemacht werden müssen, wenn anders sie ihrer Aufgabe überhaupt gerecht werden soll. Man hat neuerdings vielfach das sittliche Handeln als oberstes Erziehungs- und Bildungsziel betont. Das ist gut, so: Nur die zur Tat gewordene moralische Gesinnung ist

das höchste Kriterium des Menschengeistes! Dem sittlichen Handeln aber bietet sich als nie versiegende Kraftquelle die Religion an. „Der Glaube an ein ewiges und vollkommenes Wesen,“ sagt Drumont in seinem epochemachenden Werke „Das Naturgesetz in der Geisterwelt,“ „rechtfertigt und stützt die idealen Anschauungen des Gewissens, vertieft jedes Schuldbewußtsein, stützt jede begründete Hoffnung und hilft dem Willen mit einer richtenden Gottesstimme in allen Schwankungen der Versuchungen.“ So greifen Moral und Religion ineinander, und erst die Einheit beider, wie sie z. B. in der Bergpredigt gegeben ist, erhebt den Menschen zu einer einheitlichen Persönlichkeit, zum harmonischen „Ich“. —

2. Wenn die Schule den Religionsunterricht abgibt, wer wird ihn übernehmen? Nach der Denkschrift soll er den einzelnen Religionsgemeinschaften überlassen bleiben. Das klingt zunächst befriedigend, und doch stellen sich bei näherem Zusehen Bedenken ein. Die Kirche — als historische Institution — hat sich von jeher nicht ganz davon frei gehalten, die Religion als eine reale geistige Macht über Menschen zu betrachten, und eben, weil die Religion als eine solche Macht betrachtet worden ist, daher ist sie ein so heißes, ja, vielfach so blutig umstrittenes Gebiet. Und wenn die religiöse Unterweisung — aus der Neutralität im Rahmen des Schulunterrichts befreit — mehr oder weniger zum Kampfplatz der Konfessionen werden sollte, was doch sehr wahrscheinlich ist, — wer wird letzten Endes den Schaden davon haben? Zweifellos die Religion selber.

3. Die bremische Lehrerschaft will die Gewissensfreiheit als Banner der Schule aufpflanzen. Damit kommen wir doch aber mit doktrinärer Folgerichtigkeit dahin, daß jegliche Gefinnungsbeeinflussung, also auch der Moralunterricht, ja, schließlich sogar Literatur- und Vaterlandskunde vom Schulunterricht auszuschließen sei. Für eine derartige „seelische Entleerung“ unserer Volksschule wird kein denkender Mensch, und die deutsche Lehrerschaft erst recht nicht zu haben sein. Die Forderung der Bremer Lehrer ist, in ihren letzten Konsequenzen betrachtet, ein Unding! — — (Schluß folgt.)

Humor.

Anläßlich der Schweizerischen Konferenz für das Ibiotenwesen in St. Gallen nannte der Referent, Hochw. Hr. Pfr. Eigenmann, Direktor der Schwachfinnigen-Anstalt „St. Johann“ als eine Hauptquelle der vielen schwachfinnigen Kinder den „Alkoholismus“ der Eltern und gab in diesem Zusammenhang folgendes Wortspiel: Früher zogen die Eidgenossen aus mit den Morgensternen, und jetzt sitzen sie bis am „Morgen“ im „Stern'en“. N.